

deutung zu. Doch schon die Namensformen *Arionulphus* für Arnulf, *Litopramus* für Liupram, *Adalovinus* für Adalwin und *Boii* für die Bayern, erst recht die Bezeichnung *archimysta* für einen Erzbischof zeigen, daß hier nicht frühmittelalterlicher, sondern humanistischer Sprachgebrauch vorliegt, daß Aventin also in den Wortlaut seiner Vorlage eingegriffen hat⁸⁷. Die Skepsis gegenüber der Zuverlässigkeit der Exzerpte verstärkt sich, wenn man die Handschrift Aventins selbst aufschlägt. Neben dem Haupttext, den Fuldaer und Altaicher Annalen, die er nach eigenem Zeugnis bei seinem dreiwöchigen Aufenthalt im Kloster Niederaltaich im Sommer 1517 hat abschreiben lassen, finden sich an den Rändern unzählige, meist schwer lesbare Glossen und Notizen mit ergänzenden Informationen, die Aventin auf seiner zweijährigen Sammlerreise durch sämtliche bayerischen Klosterbibliotheken zusammengetragen hat⁸⁸. Der unter dem Titel 'Excerpta Aventini ex Annalibus Iuvavenisbus antiquis derivati' gedruckte Text bildet also keine Einheit an sich, sondern ist die Auswahl, die der Herausgeber des 20. Jahrhunderts aus diesen Randglossen getroffen hat, weil sie ihm mit den älteren Salzburger Annalen zusammenzuhängen schienen⁸⁹. Daß die Exzerpte aus einer Niederaltaicher Handschrift genommen sind, ist demnach sehr unwahrscheinlich, sind sie doch eindeutig Nachträge zum ursprünglichen Niederaltaicher Text; daß die Vorlage die älteren Salzburger Annalen – und allein diese – waren, ist

87) Excerpta Aventini ex Annalibus Iuvavensibus derivati, hg. von Harry BRESSLAU, MGH SS 30/2 (1934) S. 743 f.: *Boii* ad a. 858, 873, 901, 914, 916, 917, 918; *Arionulphus* ad a. 916; *Litopramus* ad a. 859; *Adalovinus* ad a. 873; *archimysta* ad a. 873. Einen mittelalterlichen Beleg für *archimysta* kennt keines der gängigen Wörterbücher; Charles du Fresne DU CANGE, Glossarium mediae et infimae Latinitatis 1 (1883) S. 368 nennt ausgerechnet eine Stelle bei Aventin als einziges Zeugnis.

88) München, Bayerische Staatsbibl., Clm 966, fol. 106v: *Hae ex inferiore Alta anno Christi 1517 conlegi aestate*. Zu seinem Aufenthalt in Niederaltaich vom 7. bis 31. Juli 1517 vgl. die entsprechende Eintragung in seinen Kalender, hg. von Karl VON HALM, in: Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke 1 (1881) S. 675.

89) Clm 966, fol. 57r 899–927, fol. 57v 928–951; Edmund VON OEFELE (Hg.), Annales Altahenses maiores, MGH SS rer. Germ. 4 (1891) S. 7 f. wählte z. T. andere Randglossen für den Druck aus. Die bislang ungedruckte Notiz fol. 27v zu 865: *Adalovinus natale domini in castro Zezilonis Moseburch celebrat* entspricht fast wörtlich Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 13, hg. von Fritz LOŠEK, MGH Studien und Texte 15 (1997) S. 130–132, dürfte also ein weiteres Zeugnis zur (von der Conversio auch sonst zitierten) älteren Salzburger Annalistik darstellen.